



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

15. Januar 2024

PROTOKOLL NR.

Sitzung Nr.

28

Dauer:

Abendsitzung (19.30 bis 20.55 Uhr)

Ort:

Schulanlage Klosters Platz (Aula),
Äussere Bahnhofstrasse 4, 7250 Klosters

Anwesend:

Gemeinderats-Präsident (Vorsitz)

Andrea Guler

Gemeinderäte

Hanspeter Ambühl

Martin Bettinaglio

Corina Feuerstein

Hans-Peter Garbald jun.

Samuel Helbling

Marco Hobi

Marcel Jecklin

Johannes Kasper

Christian Lüscher

Stephanie Mayer-Bruder

Elizabeth (Liz) Rüedi-Murchison

Selina Solèr

Hans Ueli Wehrli

vom Vorstand sind anwesend

Gemeindepräsident Hansueli Roth

Gemeindevizepräsident Andres Ruosch

Vorstandsmitglied Vinci Carrillo

Vorstandsmitglied David Sonderegger

Vorstandsmitglied Florian (Flury) Thöny

Protokoll:

Gemeindeschreiber Michael Fischer

zu Traktandum 2:

Peter Marugg, Abteilungsleiter Wasserversorgung

Valentin Hanselmann, Abteilungsleiter ARA / Pumpwerke

Entschuldigt:

Gemeinderat Albert Gabriel (krank)

Presse:

nicht anwesend



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

Traktandenliste:

1. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. Dezember 2023** **146**
2. **Anpassung Gebühren Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser: Reduktion Grundgebühren und Verbrauchsgebühren Spezialfinanzierungen Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung (ARAs, Kanalisation) – Teilrevisionen des Gesetzes über die Wasserversorgung sowie des Gesetzes über die Abwasseranlagen der Gemeinde Klosters (Verabschiedung z. Hd. Urnengemeindeabstimmung vom 3. März 2024) sowie Teilrevisionen der Wasser- und Abwassererreglemente** **147**
3. **Delegation von Gemeinderatsmitgliedern in vorständliche Arbeitsgruppen:**
 - 3.1. **Begleitgruppe Entwicklung Erstwohnen/ Schaffung Erstwohnraum durch die Gemeinde: Delegation von drei Gemeinderatsmitgliedern**
 - 3.2. **Begleitgruppe Kulturhaus/Umbau altes Primarschulhaus Platz: Delegation von drei Gemeinderatsmitgliedern** **148**
4. **Orientierungen und Aussprache** **149**
 - **Eröffnungsansprache Gemeinderatspräsident 2024 (Gemeinderatspräsident Andrea Guler)**
 - **Tempo 30 zum Ersten (Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder)**
 - **Tempo 30 zum Zweiten (Gemeinderätin Selina Solèr)**
 - **Schulergänzende Kinderbetreuung / Tagesstrukturen (Gemeinderätin Selina Solèr)**
 - **Einfluss Klimawanderer "Wandervögel" WEF 2024 in Klosters (Gemeinderätin Corina Feuerstein)**
 - **Genehmigung Teilrevision Ortsplanung, Phase II (Gemeindepräsident Hansueli Roth)**
 - **Bündner Biathlonmeisterschaften 7.1.2024 (Gemeinderatspräsident Andrea Guler)**
 - **Einladung Antrittsapéro 2024 (Gemeinderatspräsident Andrea Guler)**

eingereichte Vorstösse:

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

Antrittsrede Gemeinderatspräsident Andrea Guler anlässlich Gemeinderatssitzung vom 15.01.2024

Seit nunmehr sieben Jahren sitze ich im Rat, am liebsten am Rand und nicht unbedingt im Zentrum. Wenn ich etwas zu sagen wusste, oder meine Meinung kundtun wollte, habe ich das gemacht. Ich konnte aber auch gut schweigen und mir in aller Ruhe eine Meinung bilden, um dann meine Stimme abzugeben. Das ist jetzt anders. Schweigen in den Diskussionen – so will es die Geschäftsordnung, dafür Konzentration auf die Sitzungsleitung. Mir wird die Ehre zuteil, im Zentrum zu sitzen und den Gemeinderat zu präsidieren. Für euer Vertrauen, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich herzlich bedanken. Ich freue mich auf diese Herausforderung und bin gleichzeitig gespannt, was dieses Jahr für mich so bringen wird.

Nach einer etwas harzigen 1. Legislatur galt es in den vergangenen 3 Jahren, Vertrauen in der Bevölkerung zu erarbeiten. Das haben wir geschafft. Damit ist es aber nicht getan. Diese Aufgabe geht weiter, Tag für Tag, Geschäft für Geschäft. Transparenz, Information und Effizienz sind notwendig, um dieses Vertrauen weiter zu stärken.

Natürlich starte ich in dieses Amt mit gewissen Zielsetzungen oder Erwartungen, an mich selbst, an den Rat, aber auch an die Bevölkerung.

Zielsetzungen/Erwartungen

Als Ratspräsident werde ich mich bemühen, die Ratssitzungen gut und effizient zu leiten. Weiter werde ich die Gemeinde und insbesondere auch den Gemeinderat an der einen oder anderen Veranstaltung repräsentieren. Ich werde mein Bestes geben.

Als Gemeinderat ist es unsere Aufgabe, im Rahmen unserer Kompetenzen Beschlüsse zu fassen oder Geschäfte zu Handen des Volkes zu verabschieden. Dabei wird es wichtig sein, dass wir es schaffen, dem Volk mehrheitsfähige Vorlagen vorzulegen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das beste Projekt nicht automatisch auch mehrheitsfähig ist. Kompromisse können nötig werden. Weiter obliegt dem Gemeinderat die Aufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt. Die Aufgabe wird durch die gewählte GPK wahrgenommen. In diesem Zusammenhang erwarte ich ein Zwischenstand zu den Empfehlungen aus dem Bericht zur Administrativuntersuchung. Es geht mir insbesondere um die Fragen: Wo stehen wir, was machen wir heute besser, aber auch darum, was wir noch verbessern können?

Ebenfalls in diesem Zusammenhang ist die Verfassungsrevision eine wichtige Vorlage. Mit dieser schaffen wir die Basis für rechtmässiges, stufengerechtes und effizientes Handeln. Die Vorlage wird mit der Juni-Abstimmung dem Volk vorgelegt.

Ich habe auch Erwartungen an die Bevölkerung. Die Schweiz gilt als das Beispiel für die direkte Demokratie. Mit der Bundesverfassung von 1848 wurde die Grundlage für die Entwicklung dieses Systems gelegt. Die direkte Demokratie erstreckt sich bis hinunter auf die Gemeindepolitik. Die Möglichkeit von Initiativen, Referenden und die Teilnahme an Abstimmungen über



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

Sachgeschäfte zeichnen unser System aus. Die direkte Demokratie zu leben, heisst für die Bevölkerung, sich auch aktiv in den politischen Prozess einzubringen. Genau hier möchte ich das Volk auffordern, dies zu tun. Kommt mit euren Anliegen zu uns. Damit können wir euch, dem Volk, eine Stimme im Rat geben und damit die direkte Demokratie leben.

Priorisierung von Geschäften/Projekten

Mir ist es grundsätzlich wichtig, dass wir bei den anstehenden Investitionen resp. Projekten Prioritäten setzen. Aus meiner Sicht ist es unabdingbar, wichtige und dringende Projekte zu forcieren, während weniger wichtige Geschäfte zurückgestellt werden sollten. Nur so können wir die bestehenden, vor allem personellen Ressourcen effizient einsetzen, ohne diese zu überlasten. Damit steigt auch die Qualität der Projekte. Eine klare Prioritätensetzung schafft Klarheit und erlaubt es auch, Projekte in nützlicher Frist zu realisieren.

Wenn ich da an konkrete Projekte denke, wird der Fokus auf ein paar richtig grossen Projekten liegen, wie z. B. die Zentrumsplanung mit dem Parkhaus Casanna, wo wir einen Schritt weiterkommen sollten. Weiter ist es für mich ebenfalls wichtig, die Wohnraumschaffung für Einheimische voranzutreiben. Da erwarte ich, dass wir konkrete Projekte präsentieren und dem Volk vorlegen können. Dann sind diverse Projekte zum Thema Energie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiestrategie im Gang. Ich bin beeindruckt, wie viele spannende Projekte schon existieren (Wasserkraft, div. Trinkwasserkraftwerke), andere sich in der Planungsphase befinden (Madrissa Solar) und noch andere als Ideen (Biogasanlage) existieren. Ich möchte mehr zu diesen Projekten erfahren und habe vorgesehen, einen Behördentag zum Thema Energie zu organisieren. Es erscheint mir wichtig, dass diese Projekte verstärkt zum Thema werden und gleichzeitig auch publik gemacht werden. Die Terminumfrage wird folgen.

Um Ziele zu erfüllen, sind immer auch kleine Schritte, in unserem Fall kleinere Projekte, anzustreben. Ich denke da an weitere Umsetzungen im Rahmen des Masterplans Bike, wie z. B. das Trailcenter Rütliwald.

Spielregeln

Eigentlich ist es müssig, zum Abschluss der Legislaturperiode hier im Rat noch Spielregeln formulieren zu wollen, umso mehr als dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. Dennoch möchte ich ein paar Regeln vorgeben.

1. Fairness steht für mich im Zentrum. Die Diskussionen dürfen durchaus hart geführt werden, sollten aber immer fair bleiben.
2. Ich bitte euch, eure Anträge aus den Detailberatungen zu formulieren und mir schriftlich abzugeben.
3. Fragen zum Traktandum Varia sind wie gewohnt frühzeitig einzureichen, und zwar an mich, den Gemeindepräsidenten Hansueli Roth, den Gemeindeschreiber Michael Fischer sowie an das zuständige Vorstandsmitglied. An der Sitzung werden die Fragen durch die jeweilige Gemeinderätin resp. den jeweiligen Gemeinderat gestellt und dann durch den Zuständigen beantwortet.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

4. 2024 ist auch Wahljahr. Das soll und darf in unserer Zusammenarbeit keine Rolle spielen. Ich stehe für Sachpolitik, Parteigeplänkel hat hier keinen Platz.

In diesem Sinne freue ich mich auf ein spannendes und herausforderndes Jahr als Ratspräsident.

Klosters, 15. Januar 2024

Der Gemeinderatspräsident Andrea Guler



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

15. Januar 2024

PROTOKOLL NR.

146/1

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. Dezember 2023

Das Protokoll der 27. Sitzung der Legislaturperiode 2021/24 vom 08. Dezember 2023 wird einstimmig (mit 14 zu 0 Stimmen) genehmigt und Gemeindeschreiber Michael Fischer verdankt.

GEMEINDERAT KLOSTERS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Andrea Guler

Michael Fischer



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

15. Januar 2024

PROTOKOLL NR.

147/1

2. Anpassung Gebühren Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser: Reduktion Grundgebühren und Verbrauchsgebühren Spezialfinanzierungen Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung (ARAs, Kanalisation) – Teilrevisionen des Gesetzes über die Wasserversorgung sowie des Gesetzes über die Abwasseranlagen der Gemeinde Klosters (Verabschiedung z. Hd. Urnengemeindeabstimmung vom 3. März 2024) sowie Teilrevisionen der Wasser- und Abwasserreglemente

Gemeinderatspräsident Andrea Guler nimmt Bezug auf den Bericht Nr. 1/2024, fasst diesen zusammen und zitiert den Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat. Der Sitzung bzw. diesem Traktandum wohnen auch der Abteilungsleiter Wasserversorgung und Wassermeister, Peter Marugg, und Valentin Hanselmann, Abteilungsleiter ARA / Pumpwerke, bei.

Eintretensdebatte

Das Wort wird im Rahmen der Eintretensdebatte nicht verlangt.

Beschluss über Eintreten

Der Gemeinderat beschliesst mit 14 zu 0 Stimmen (einstimmig), auf das Geschäft / die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

An dieser Stelle stellt **Gemeinderatspräsident Andrea Guler** anhand einer **kurzen Powerpoint-Präsentation** den Bericht an den Gemeinderat und die Vorlage vor.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

15. Januar 2024

PROTOKOLL NR.

147/2

Zusammenfassung		Anpassungen Gesetz?	Wie?		
Gebührenart	Gesetz		Gebühr bis 31.12.23	Gebühr ab 1.1.2024	Kostenauswirkungen (jährlich)
Wasserversorgung					
Grundgebühr (in ‰ Gebäudeversicherungsneuwert)	0.2-1‰		0.2‰	0.1‰	- 335'000 CHF
Verbrauchsgebühr (CHF/m ³)	0.50 – 2		CHF 0.50	CHF 0.20	- 142'800 CHF
Anschlussgebühr (in ‰ vom Gebäudeversicherungsneuwert)	0.5-2.5%		2%	2%	keine
Abnahme jährlich:					- 477'000 CHF
Verpflichtung Stand Ende 2022:					9.3 Mio. (ca. 20 Jahre)
Abwasser					
Grundgebühr (in ‰ Gebäudeversicherungsneuwert)	0.2-1‰		0.5‰	0.3‰	- 728'000 CHF
Verbrauchsgebühr (CHF/m ³)	50-150%		100% CHF 0.50	100% CHF 0.20	- 178'200 CHF
In ‰ der Verbrauchsgebühr Wasser					Wieso?
Anschlussgebühren (in ‰ vom Gebäudeversicherungsneuwert)	0.5-2.5%		1.75%	1.75%	keine
Abnahme jährlich:					- 906'000 CHF
Verpflichtung Stand Ende 2022:					12.5 Mio. (ca. 14 Jahre)

Gemeindepräsident Hansueli Roth ergänzt, dass die Zielvorstellung dahingehend lautet, die **Rückstellungen** auf einen **Rahmen von CHF 5 Mio.** zu **reduzieren**. Ohne Gebührenreduktionen bestehen nur eingeschränkte Möglichkeiten, die Spezialfinanzierungsfonds zu reduzieren (u. a. lange Abschreibungsdauern). Die gute Finanzsituation in den Spezialfinanzierungen ist auch mit der **haushälterischen Handhabung in der Vergangenheit** zu begründen. Mit der vorgesehenen **Gesetzesanpassung** besteht ein **genügender Handlungsspielraum**.

Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder hält fest, dass die vorgesehenen Änderungen der **Allgemeinheit zugutekommen**. Sie ist auch froh, dass die **Anschlussgebühren nicht angetastet** werden. Stören tut sie einzig der Umweltaspekt. Das Wasser kostet fast nichts mehr. Sie hofft, dass das nicht zu Verschwendung verleitet. St. Mayer-Bruder wird die **Vorlage** deshalb **mit Überzeugung unterstützen**.

Gemeinderat Hans Ueli Wehrli unterstützt die **Gebührenanpassungen** ebenfalls. Es stellt sich seiner Ansicht nach aber die Frage, ob man die Verbrauchsgebühren **Wasser und Abwasser entkoppeln** sollte. Es bräuchte eine **minimale Anpassung** im **Abwasseranlagengesetz**. **Gemeindepräsident Hansueli Roth** erachtet den Einwand als **berechtigt**. Der Vorstand hat den Gesetzeswortlaut übernommen, wie er über Jahre war. Eine Aufhebung der Koppelung wäre durchaus ein Weg. **Gemeinderatspräsident Andrea Guler** erklärt, dass auch eine **Flexibilisierung zwischen 50 und 150 % besteht**.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

15. Januar 2024

PROTOKOLL NR.

147/3

Gemeinderat Hanspeter Ambühl erachtet die **Anpassungen** als **richtig**. Er würde eine **Anpassung** des **Abwasseranlagengesetzes**, wie sie H. U. Wehrli vorschlägt, **unterstützen**.

Für **Gemeinderat Martin Bettinaglio** **spricht nichts gegen** den **Antrag**. Einzig der ausformulierte **Antrag fehlt**. Gemeindepräsident Hansueli Roth weist nochmals auf die bereits bestehende Flexibilität hin (50 – 150 %).

Wie **Gemeinderat Hans Ueli Wehrli** ausführt, soll gemäss seinem Dafürhalten eine **Anpassung von Art. 19 Abs. 1** des Gesetzes über die Abwasseranlagen der Gemeinde Klostera (**kommunales Abwasseranlagengesetz**) erfolgen, sprich eine **vollumfängliche Entkoppelung** (unabhängig vom Wasser) und die Aufnahme eines Franken- bzw. Rappenwerts. H. U. Wehrli formuliert dies als Antrag:

Antrag Gemeinderat Hans Ueli Wehrli (Anpassung Art. 19. Abs. 1 Abwasseranlagengesetz)

H. U. Wehrli beantragt folgende Korrektur:
«Wer Abwasser in die öffentliche Kanalisation einleitet, hat eine jährliche Grundgebühr von 0,2 bis 1 ‰ des Gebäudeversicherungswertes (Neuwert) und eine Verbrauchsgebühr in Höhe von ~~50 bis 150 % der jährlichen Wassertaxe (ohne Zählermiete) Fr. -.20 bis 3.--/m³~~ zu bezahlen. Wo die bezogene Wassermenge nicht aufgrund von Messungen mit Wasseruhren ermittelt wird, setzt der Gemeindevorstand den Wasserverbrauch gestützt auf Erfahrungszahlen fest.».

Abstimmung Antrag Wehrli

Dem vorstehenden Antrag Wehrli wird einstimmig (mit 14 : 0 Stimmen) zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt z. Hd. der Urnengemeinde vom 3. März 2024 mit 14 zu 0 Stimmen (einstimmig) deshalb Folgendes:

- 1. Das Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Klostera sei in Bezug auf Art. 26 Abs. 2 wie folgt anzupassen:**

«Diese setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr (Hydrantengebühr) zwischen 0.1 ~~0.2~~ bis 1 ‰ des Gebäudeversicherungswertes (Neuwert) und einer Verbrauchsgebühr in Höhe von Fr. -.20 ~~-.50~~ bis Fr. 2.--/m³.»

- 2. Das Gesetz über die Abwasseranlagen der Gemeinde Klostera sei in Bezug auf Art. 19 Abs. 1 wie folgt anzupassen:**



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

15. Januar 2024

PROTOKOLL NR.

147/4

«Wer Abwasser in die öffentliche Kanalisation einleitet, hat eine jährliche Grundgebühr von 0,2 bis 1 ‰ des Gebäudeversicherungswertes (Neuwert) und eine Verbrauchsgebühr in Höhe von ~~50 bis 150 %~~ der jährlichen Wassertaxe (ohne Zählermiete) Fr. -.20 bis 3.--/m³ zu bezahlen. Wo die bezogene Wassermenge nicht aufgrund von Messungen mit Wasseruhren ermittelt wird, setzt der Gemeindevorstand den Wasserverbrauch gestützt auf Erfahrungszahlen fest.».

3. Die vorstehenden Gesetzesanpassungen seien rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Im Weiteren beschliesst der Gemeinderat abschliessend, was folgt:

4. Das Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Klosters wird in Bezug auf Art. 36 Abs. 2, 3 und 4 wie folgt geändert:

Abs. 2:

«Die Grundgebühr wird auf 0.1 ~~0,2~~ ‰ des Gebäudeversicherungswertes (Neuwert) festgesetzt.»

Abs. 3:

«Die Grundgebühr für landwirtschaftlich genutzte Ställe wird auf 0.1 ~~0,2~~ ‰ des Gebäudeversicherungswertes (Neuwert) festgesetzt.».

Abs. 4

«Die Verbrauchsgebühr wird auf Fr. -.20 ~~–50~~/m³ festgesetzt.»

5. Das Reglement über die Abwasseranlagen der Gemeinde Klosters wird in Bezug auf Art. 42 Abs. 2 bzw. Abs. 3 wie folgt geändert:

Abs. 2

«Die Grundgebühr wird auf 0.3 ~~0,5~~ ‰ des Gebäudeversicherungswertes (Neuwert) festgesetzt.»

Abs. 3

«Die Verbrauchsgebühr wird auf ~~100 %~~ der jährlichen Wassertaxe Fr. -.20/m³ festgesetzt.»

6. Ziff. 4 und 5 dieses Beschlusses erfolgen unter Vorbehalt der Zustimmung der Urnengemeinde zu Ziff. 1, 2 und 3 dieses Beschlusses (Zustimmung zu Änderungen kommunales Wasserversorgungsgesetz sowie kommunales Abwasseranlagengesetz).



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

15. Januar 2024

PROTOKOLL NR.

147/5

- 7. Die Anpassungen des Wasserversorgungsreglements und des Abwasseranlagenreglements werden rückwirkend per 1.1.2024 (per Wasserjahr 2023) in Kraft gesetzt.**

GEMEINDERAT KLOSTERS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Andrea Guler

Michael Fischer



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

15. Januar 2024

PROTOKOLL NR.

148/1

3. Delegation von Gemeinderatsmitgliedern in vorständige Arbeitsgruppen:

3.1. Begleitgruppe Entwicklung Erstwohnen/Schaffung Erstwohnraum durch die Gemeinde: Delegation von drei Gemeinderatsmitgliedern

3.2. Begleitgruppe Kulturhaus / Umbau altes Primarschulhaus Platz: Delegation von drei Gemeinderatsmitgliedern

Gemeinderatspräsident Andrea Guler weist auf die angekündigten, auf Aufforderung des Gemeindevorstands vorzunehmenden Delegationen in die beiden Begleitgremien "Erstwohnen/Schaffung Erstwohnraum durch die Gemeinde" sowie "Kulturhaus / Umbau altes Primarschulhaus Platz" hin.

3.1. Begleitgruppe Entwicklung Erstwohnen/Schaffung Erstwohnraum durch die Gemeinde

Auf Antrag der Gemeinderatsfraktionen werden folgende Gemeinderatsmitglieder in die Begleitgruppe "Entwicklung Erstwohnen / Schaffung Erstwohnraum durch die Gemeinde" delegiert:

- Gemeinderat Hanspeter Ambühl (FDP-Fraktion)
- Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. (SVP-Fraktion)
- Gemeinderat Marcel Jecklin (Mitte-Fraktion)

3.2. Begleitgruppe Kulturhaus / Umbau altes Primarschulhaus Platz

Auf Antrag der Gemeinderatsfraktionen werden folgende Gemeinderatsmitglieder in die Begleitgruppe "Begleitgruppe Kulturhaus / Umbau altes Primarschulhaus Platz" delegiert:

- Gemeinderätin Corina Feuerstein (Mitte-Fraktion)
- Gemeinderätin Selina Solèr (FDP-Fraktion)
- Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder (SVP-Fraktion)

Gemeinderatspräsident Andrea Guler dankt den delegierten Gemeinderatsmitgliedern für die Bereitschaft, sich für diese Gremien zur Verfügung zu stellen.

GEMEINDERAT KLOSTERS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Andrea Guler

Michael Fischer



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

15. Januar 2024

PROTOKOLL NR.

149/1

4. Orientierungen und Aussprache

Tempo 30 zum Ersten: Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder hat mit **schriftlicher Anfrage** im Zusammenhang mit der **seit Mitte Dezember 2023 geltenden Beschränkung auf Tempo 30** auf der Kantons- / Landstrasse zwischen Klosters Dorf und Klosters Platz und weiteren neuen Abschnitten auf Gemeindestrassen folgende Anfrage unterbreitet:
«Seit dem 15. Dezember 2023 darf in Klosters innerorts praktisch nur noch mit 30 km/h statt mit 50 km/h gefahren werden. Gerne möchte ich den Vorstand anfragen, welche Auswirkungen dies im Bereich Sicherheit mit sich bringt. **Blaulichtorganisationen** sind angewiesen, schnell vor Ort zu sein. Konkret stellen sich folgende Fragen bei mir:

- Müssen sich Blaulichtorganisationen auch an die Zone 30 halten?
- Können Feuerwehrleute noch innert nützlicher Zeit im Feuerwehrlokal ankommen?
- Was passiert, wenn diese Richtzeiten nicht mehr eingehalten werden können?
- Ist es eine Option, dass Privatautos mit Blaulicht ausgestattet werden? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten? Gibt es eine Beteiligung der GVG / Kanton?»

Gemeindepräsident Hansueli Roth, Departementschef öffentliche Sicherheit, **beantwortet vorstehende Fragen** zu Tempo 30 wie folgt:

- **Geltungsbereich für Blaulichtorganisationen: Schweizweit** wurden bei den Blaulichtorganisationen im Zusammenhang mit **Tempo 30 viele Fragen aufgeworfen**. Der **Ertrag** ist jedoch **eher klein**. Die **Feuerwehr** ist die **Blaulichtorganisation**, die sich **am meisten Leistungsstandards** auferlegt (z. B. innert 10 Min. mit einem betriebsbereiten Element am Brandort in dicht besiedeltem Gebiet, 15 Min. in weniger dicht besiedeltem Gebiet). Letztlich müssen in 80 % der Fälle diese Zeiten erfüllt werden. Die angegebenen Zeiten sind möglich, wie es sich in der Praxis zeigt. Die **grössten Probleme** liegen nicht bei der Fahrt zum Einsatzort, sondern **im Alarmieren der Feuerwehr** an sich (geht im schlimmsten Fall vorerst vergessen). Die **Alarmierung der einzelnen Feuerwehrleute** ist ein weiteres Problem. Wo sind diese überhaupt, wie können diese erreicht werden. Das Aufgebot erfolgt z. T. über den Pager der am Einsatzort am naheliegendsten Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Ein **immer grösseres Problem** ist auch die **Rücksicht der Verkehrsteilnehmer**. Es wird der Feuerwehr nicht mehr ohne Weiteres Platz gemacht. Beim **Einrücken** können **wegen der Tempo 30-Zone maximal 2 bis 3 Min. verloren** gehen. Die **Alarmierungstechnik muss noch ausgefeilter und ausgereifter werden**. Gesamtschweizerisch müssten die wichtigsten Leute mit Blaulicht ausgestattet werden (**Ausrüstung von Kaderleuten mit Blaulichten**). Dies wurde aber wieder **eingestellt wegen erfolgtem Missbrauch**. Das aktive Alarmierungssystem muss klar noch verbessert werden.

Beim **Einrücken** müssen die **Feuerwehrleute Tempo 30 einhalten**. Mit dem **Einsatzfahrzeug** muss Tempo 30 **nicht** eingehalten werden (in vernünftigem Rahmen). Hier wird also keine Zeit verloren.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

15. Januar 2024

PROTOKOLL NR.

149/2

- **Rechtzeitiges Eintreffen Feuerwehrleute in Feuerwehrlokal und Einsatzort / Frage der Einhaltung der Richtzeiten:** H. Roth erklärt, dass Tempo 30 nicht Welten ausmacht. Mit einer **cleveren Organisation** und der **Disziplin** der **Feuerwehrleute** kann dieser **Nachteil aufgewogen** werden. Wenn die Richtzeiten nicht mehr eingehalten werden können, dann liegt das nicht an Tempo 30. Was passiert bei einem 1 Minute **späteren Eintreffen?** Ein etwas **grösserer Schaden**. **Gravierend** ist es im Zusammenhang mit der Rauchbildung bzw. mit **Rauchvergiftungen**, bei denen **jede Minute kostbar** ist.
- **Ausstattung Privatauto mit Blaulichter:** Für **Milzfeuerwehren** ist dies wie erwähnt **absolut kein Thema**. Die Feuerwehr kann wie erwähnt im **Alarmierungssystem** noch **Verbesserungen** treffen. Die Disziplin der Feuerwehrleute muss verbessert werden (u. a. besteht im Rahmen der Interessenabwägung klare Priorität z. G. des Feuerwehreinsatzes). Im Weiteren gilt es, eine **sinnvolle Streckenplanung** zu erstellen (z. B. kann auch der Weg durchs Tunnel gegebenenfalls besser / schneller sein). Schweizweit wird die Entwicklung abgewartet. **Je nach Entwicklung** können die **Blaulichter wieder an einzelne Feuerwehrangehörige** gegeben werden (Gesetzesanpassung erforderlich). Für die **Feuerwehr Klosters** kann **mit der Alarmierung und der Disziplinierung** der Leute **noch einiges herausgeholt** werden. Gemeindepräsident Hansueli Roth zollt an dieser Stelle den Klosterser Feuerwehrleuten für ihre grosse Arbeit Respekt und grossen Dank. Auf Nachfrage von St. Mayer-Bruder erklärt H. Roth, dass bei vielen Feuerwehren betr. Alarmierungsplanung noch Optimierungspotential besteht. **Gemeindepräsident Roth** und **Benno Künzle**, Leiter Bau und Infrastruktur, seines Zeichens auch Feuerwehrinspektor Bezirk 4, **beschäftigen sich** zur Zeit **zusammen mit dem Klosterser Feuerwehrkader mit einer allgemeinen Optimierung** der **Stützpunkt-Feuerwehr Klosters**, die auch die Überprüfung des Alarmierungsbereichs beinhaltet. St. Mayer-Bruder bedankt sich für die Ausführungen.

Tempo 30 zum Zweiten: Gemeinderätin Selina Solè fragt im Zusammenhang mit Tempo 30 ihrerseits Folgendes mit schriftlicher Eingabe an: *«Werden **noch mehr Beschilderungen / Signale** in der Gemeinde aufgestellt, die auf die geltende Reduktion auf Tempo 30 aufmerksam machen?»* **Gemeindepräsident Hansueli Roth** hält hierzu fest, dass Tempo 30 gemäss seiner Beurteilung sehr gut eingehalten wird. Auch der Busbetrieb hat sich gut eingespielt. Die **Tafeln** wurden gemäss H. Roth **nach dem Gesetz gestellt**. Zusätzlich werden noch **Strassenmarkierungen** betr. Tempo 30 ergänzt. **Gegebenenfalls** werden noch **Tafeln aus einzelnen Nebenstrassen** angebracht. H. Roth geht davon aus, dass **erste Kontrollen ab Januar 2024** gemacht werden. H. Roth hat wenige Rückmeldungen / Fragen aus der Bevölkerung erhalten. Die Busse führen zu schnell, was nach Ansicht von H. Roth nicht der Fall ist. Der Lärm sei noch nicht spürbar weniger, was erste Messungen zeigen werden.

Gemeinderatspräsident Andrea Guler nimmt ebenfalls Bezug auf eine **Frage aus der Bevölkerung** betr. **Zukunft Fussgängerstreifen**. **Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny** erklärt, dass diese Streifen



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

15. Januar 2024

PROTOKOLL NR.

149/3

normalerweise aufgehoben würden. **In Absprache mit dem Kanton** werden die **Fussgängerstreifen** jedoch **beibehalten**. F. Thöny erklärt ebenfalls, dass die Markierungen auf den Winter hin keinen Sinn mehr machen (Abrieb durch Schneeräumung). Die **Bodenmarkierungen**, die in der Verantwortung des Kantons liegen, werden **alle 200 Meter** angebracht. **Gemeinderat Marco Hobi** fragt nach, ob **Klostera** eine **Sonderregelung** betr. Fussgängerstreifen habe. Dies **bestätigt F. Thöny**. Auch die Mittelstreifen sind in Tempo 30-Zonen ebenfalls nicht mehr notwendig. Fussgängerstreifen, die Sinn ergeben, sollen beibehalten werden.

Gemeinderätin Elizabeth (Liz) Rüedi fragt an, ob es nun wichtig ist, **Tempo 30 einzuhalten, damit keine baulichen Massnahmen** (flankierend) getroffen werden müssen. **Gemeindepräsident Hansueli Roth** erklärt, dass die **Gemeinde keine baulichen Massnahmen will**. Es gilt, die Entwicklung zu beobachten. Er will nicht ausschliessen, dass ein solcher Bedarf mal vorliegt. Klostera ist aber weit davon entfernt.

Schulergänzende Kinderbetreuung / Tagesstrukturen: Gemeinderätin Selina Solèr hat mit elektronischer Post vom 15.1.2024 dem Gemeindevorstand folgende Anfrage unterbreitet:

«Wird die schulergänzende Betreuung (Schärmen) nicht mehr angeboten im Sommer? Wenn nicht, warum?»

Gemeindevorstandsmitglied David Sonderegger antwortet als zuständiger Departementsvorsteher Bildung und Kultur sowie als Schulratspräsident. Das **fakultative Tagesstruktur-Sommerangebot wird** gemäss D. Sonderegger auch **im Sommer 2024 aufrechterhalten**, evtl. nicht mehr so viel wie bisher. Die Tagesstrukturen waren bis dato der Gemeindeverwaltung unterstellt, neu werden sie der Schule zugeteilt. Es wurden Anträge gestellt, Pensen bei den Tagesstrukturen zu erhöhen. Aufgrund dessen wird eine **umfassende Auslegeordnung** gemacht (Tarifstrukturen, Kosten, etc.). **Auf der Basis dieser Ergebnisse wird das künftige Angebot in den Sommerferien festgelegt**. Die **Sommerbetreuung wäre grundsätzlich** nicht Sache der Gemeinden, sondern fällt in die **Zuständigkeit der Privaten**. Eine Aufhebung der Ferienbetreuung erfolgt nicht, aber sie wird neu definiert und angeboten. Es wurde festgestellt, dass die **Tarife sehr unterschiedlich** sind. **Bis dato wurden zwei Wochen abgedeckt, vielleicht in Zukunft drei**. **Gemeinderätin Selina Solèr hofft** sehr, dass das **Angebot aufrechterhalten wird**, bei 6 Wochen Ferien mindestens 3 Wochen. Das **Bedürfnis der Bevölkerung ist da**, dieses Angebot aufrechtzuerhalten. Es kann nicht etwas aufgegeben werden, das ein modernes Angebot ausmacht und zu mehr Familien in Klostera beitragen soll. **D. Sonderegger** erklärt, dass das Bedürfnis bekannt und erkannt ist. Es gilt hier aber, **zwischen dem Wünsch- und Machbaren zu unterscheiden**. Eine gewisse Eigenverantwortung muss auch in Zukunft sichergestellt werden.

Einfluss Klimawanderer "Wandervogel" WEF 2024 in Klostera: Gemeinderätin Corina Feuerstein fragt an, **inwiefern Klostera** von den Klimawandern **betroffen** war und wie es gehandhabt wurde. **Gemeindepräsident Hansueli Roth** erklärt, dass über **300 Leute auf Gemeindegebiet** wanderten. Da die Kantonsstrassen Rettungsachsen bilden, wurde diese



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

15. Januar 2024

PROTOKOLL NR.

149/4

Wanderung über Nebenwege gelenkt. Klosters gewährte auch die **Übernachtung** in der **Turnhalle Klosters Platz** für gut 200 Personen. Rund 100 Personen haben in der Turnhalle in Fideris übernachtet. Die Vereinbarung mit Klosters hielten die Klimawanderer ein. Mit **Befremden** wurde von der **erneuten Strassenblockierung in Laret** Kenntnis genommen, die auch zu Todesfällen führen kann.

Genehmigung Teilrevision Ortsplanung, Phase II: Gemeindepräsident Hansueli Roth erklärt, dass die Prüfung der Phase II ergeben hat, dass das **Baugesetz**, abgesehen von wenigen Nuancen, **in Ordnung** ist. **Sorgen bereitet** H. Roth, dass **gewisse Bikestrecken sistiert werden sollen**, da diese noch nicht im regionalen Richtplan enthalten sein sollen. H. Roth hofft, dass es nicht so heiss gegessen wird. Die **Bündner Regierung** soll das Vorhaben **heute, 15.1.2024**, beraten und **genehmigt** haben, **nach sage und schreibe 2 Jahren** nach der Beschlussfassung durch die Klostertaler Urnengemeinde.

Bündner Biathlonmeisterschaften 7.1.2024: Gemeinderatspräsident Andrea Guler nimmt Bezug auf die erfolgten Bündner Biathlonmeisterschaften im Bündeltal und stellt fest, dass ein **guter Anlass**, auch **mit einer guten Organisation** durchgeführt worden ist. Es freut ihn, dass ein entsprechender erster Anlass in Klosters in diesem Bereich durchgeführt werden konnte.

Antrittsapéro 2024: Im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung lädt Gemeinderatspräsident Andrea Guler die Behördenmitglieder zum traditionellen Antrittsapéro des Gemeinderatspräsidenten ein. Vielen herzlichen Dank!

GEMEINDERAT KLOSTERS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Andrea Guler

Michael Fischer